

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	A 51/0163/WP15
Federführende Dienststelle: Jugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	04.01.2007
		Verfasser:	Untere Schulaufsichtsbehörde
<b>Kindergartensituation in Aachen; hier: Feststellung des Sprachstandes</b>			
Beratungsfolge:		<b>TOP: __4</b>	
Datum	Gremium	Kompetenz	
23.01.2007	KJA	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Erläuterungen der Unteren Schulaufsichtsbehörde zur Feststellung des Sprachstandes 2 Jahre vor der Einschulung zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Eine altersgemäße Sprachentwicklung und die Beherrschung der deutschen Sprache sind Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen. Daher soll künftig früher als bisher mit einer gezielten vorschulischen Sprachförderung begonnen werden: Bei allen Kindern wird bereits zwei Jahre vor der Einschulung festgestellt werden, ob ihr Sprachvermögen altersgemäß entwickelt ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Dies geschieht in der Verantwortung der Schulämter. Vorgesehen ist ein zweistufiges Verfahren in den Kindertageseinrichtungen und in den Grundschulen.

Da Kinder die beste Förderung durch den Kontakt mit anderen Kindern erhalten, ist die vorschulische Sprachförderung in erster Linie eine Aufgabe der Kindertageseinrichtung, die dazu vom Land zusätzliche Mittel erhalten werden. Eltern von Kindern, bei denen ein sprachlicher Förderbedarf festgestellt wird, und deren Kinder noch keine Kindertageseinrichtung besuchen, wird daher zunächst geraten, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Wenn Eltern ihr Kind nicht an einer Kindertageseinrichtung anmelden, können sie, wenn bei ihrem Kind ein sprachlicher Förderbedarf festgestellt worden ist, verpflichtet werden, ihr Kind zu einem vorschulischen Sprachförderkurs zu schicken. Diese Kurse sollen in erster Linie von den Kindertageseinrichtungen als Familienzentren eingerichtet werden.

Mit der früher beginnenden, gezielten vorschulischen Sprachförderung ist die Erwartung verbunden, eine stabile Grundlage für das schulische Fortkommen aller Kinder zu legen und den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg zu verringern.

Eine ausführliche Darstellung des Verfahrens erfolgt in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation.

Dr. Linden